

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0615/2013 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: M.Borchardt Datum: 14.02.2013 Telefon: 038828/330-119 E-Mail: M.Borchardt@schoenberger-land.de
--	---

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beratungsfolge	Abstimmung:		
19.02.2013 Hauptausschuss	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen:

Sachspende:

1.
Spender: Herr Andreas Aurich, Hauptstraße 27, 23923 Palingen
Leistung: Einrichten eines gebrauchten PCs sowie Reparatur eines Laptops
Wert: 210,00 € (ohne MwSt. ausgewiesen)
Datum: 05.02.2013
Einrichtung: Jugendclub Schönberg (Frau Kielblock hat den Empfang quittiert)

2.
Spender: Bosch Service Lau GmbH & Co. KG
Leistung: Vermietung von Fahrzeugen
Wert (brutto): 100,01 €
Datum: 11.02.2013
Einrichtung: Jugendclub Schönberg: 07.02.2013 Fahrt ins Wonnemar; Wismar
11.02.2013 Fahrt zum Bowling; Lübeck
(Frau Kielblock hat den Empfang quittiert)

Die Rechnungen zu 1. und 2. liegen dem Amt vor.

Geldspende:

Spender: Euroimmun AG
Wert: 500,- €
Datum: 20.12.2012
Einrichtung: Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
Verwendungszweck: Projekt Konfliktbewältigung Klasse 2b

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Schönberg beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Sach- und Geldspenden anzunehmen.

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F. Lehmann
LVB